

Piraten

15.05.2015

An:
Bürgermeisterin Sonja Leidemann

ggf . Nummer

- Antrag** gemäß
§ 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag)
- Vorschlag zur Tagesordnung**
(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)
- zur Beratung im:**
- Anfrage** (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme

- nachrichtlich
- Bürgermeisterin
 Ausschussvorsitzender d.
- SPD-Fraktion
 CDU-Fraktion
 Fraktion Bündnis 90 / Die
Grünen
 Fraktion bürgerforum
 Fraktion DIE LINKE.
 FDP-Fraktion
 Fraktion WBG
 Die Piraten
 WITTEN DIREKT
 fraktionslose Ratsmitglieder

Betreff
Anfrage zur Melderegisterauskunft

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Auf der Internetpräsenz der Stadt Witten werden unter

http://www.witten.de/buergerservicerat-amp-verwaltung/buergerservice.html?tx_civserv_pi1%5Bcommunity_id%5D=5954036&tx_civserv_pi1%5Bmode%5D=service&tx_civserv_pi1%5Bid%5D=5577&cHash=65bd9d6567168a8e8d45c5fe80297938

die Möglichkeiten und Gebühren einer Melderegisterauskunft beschrieben. Demnach kann eine Person über eine dritte Person eine Melderegisterauskunft erhalten. Diese Auskunft ist gebührenpflichtig. Eine einfache Melderegisteranfrage kostet 7 Euro, eine erweiterte Melderegisteranfrage kostet 10 Euro, eine Archivauskunft kann bis zu 17 Euro kosten.

Einwohnerinnen und Einwohner, die nicht wollen, dass Dritte ihre Personeninformationen wie Namen oder Adresse erhalten, müssen der Weitergabe durch das Einwohnermeldeamt explizit widersprechen. Hierauf macht die Stadt Witten unter

http://www.witten.de/buergerservicerat-amp-verwaltung/buergerservice/nutzergruppen/nutzergruppen.html?tx_civserv_pi1%5Bcommunity_id%5D=5954036&tx_civserv_pi1%5Bmode%5D=service&tx_civserv_pi1%5Bid%5D=5574&cHash=adc97ea16263118daa23fc497797723d

aufmerksam.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Wie viele Melderegisterauskünfte hat die Stadt Witten von 2013 bis März 2015 pro Monat erteilt? Wie viele davon waren erweiterte Melderegisterauskünfte? (Bitte nach Jahr und Monat aufschlüsseln)

2. Wie viele Anfragen auf Auskunftserteilung von Melderegisterdaten wurden von 2013 bis März 2015 abgelehnt? (Bitte nach Jahr und Monat aufschlüsseln)

3. Auf welchen Betrag belaufen sich die eingenommenen Gebühren durch Melderegisterauskünfte von 2013 bis März 2015? (Bitte nach Jahr und Monat aufschlüsseln)

4. Wie hoch ist derzeit in etwa der Anteil der Melderegisterauskünfte die vollautomatisiert über eine Online-Schnittstelle erteilt werden?

a) Welche Strafverfolgungsbehörden verwenden die Online-Schnittstelle?

5. Wie viele Einwohnerinnen und Einwohner haben der Weitergabe ihrer Daten widersprochen und in welchem Umfang?

a) Wie werden sie auf die Möglichkeit des Widerspruchs hingewiesen?

b) Wann hat die Stadt Witten zuletzt öffentlich z.B. durch eine Pressemitteilung auf das Widerspruchsrecht hingewiesen? Geschieht dies regelmäßig?

6. Wird der Antragende und die Anfrage in Zusammenhang mit der Person gespeichert, so dass nachvollziehbar ist, wer etwas über eine Person erfragt hat?

7. An welche öffentlich-rechtlichen Träger wurden Auskünfte erteilt?

8. Welche Parteien haben Melderegisterauskünfte angefragt?

9. Kann die Stadt Witten Anfragen auf Auskunftserteilung durch nicht-verbotene rechtsextremen Parteien wie der NPD ablehnen? Falls ja: aufgrund welcher rechtlichen Grundlage?

10. An welche eingetragenen öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften wurden Auskünfte erteilt?

a) Wie viele Auskünfte an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften wurden erteilt, bei denen Daten von Einwohnerinnen oder Einwohnern, die dieser Religionsgemeinschaft nicht angehören, weitergegeben worden sind?

11. Welche Strafverfolgungsbehörden haben auf Melderegisterdaten zugegriffen?

12. Wie viele Melderegister-Datensätze wurden dem *ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice* (vormals GEZ) von 2013 bis März 2015 übermittelt? (Bitte nach Jahr und Monat aufschlüsseln)

a) Unterscheiden sich die hier übermittelten Datensätze von denen einer erweiterten Melderegisterauskunft? Wenn ja: welche Daten werden übermittelt?

b) Unterscheiden sich die dafür erhobenen Gebühren von denen anderer Melderegisterauskünfte? Inwiefern?

c) Haben Einwohner die Möglichkeit, diesen Datenübermittlungen zu widersprechen?

Mit freundlichen Grüßen,
Roland Löpke und Stefan Borggraefe
Fraktion PIRATEN